

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 92 Absatz 7d SGB V stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die nicht in der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) organisiert sind

Vom 27. November 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 27. November 2015 beschlossen, den in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 gefassten Beschluss zur Bestimmung des Kreises der nach § 92 Absatz 7d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die nicht in der AWMF organisiert sind, in der Fassung vom 21. Juni 2012 (BAnz AT 12.07.2012 B3), zuletzt geändert am 17. Juli 2014 (BAnz AT 31.07.2014 B3), wie folgt zu ändern:

- I. Die unter Abschnitt I im 10. Spiegelpunkt genannte „Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaften e.V. (DGHWi)“ wird aufgrund ihres Verzichts gestrichen. Hierzu gilt folgende Maßgabe:

Der Bescheid vom 24. Juli 2012 über die Aufnahme der DGHWi in die Liste der gemäß § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 1 SGB V in Verbindung mit 1. Kapitel § 9 Absatz 6 Verfahrensordnung des G-BA stellungnahmeberechtigten medizinischen Fachgesellschaften, welche nicht in der AWMF organisiert sind, wird gemäß § 48 Absatz 1 Satz 1 SGB X mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

- II. Die Änderung tritt in Kraft am Tag nachdem im Anschluss an den Eintritt der Bestandskraft des Aufhebungsbescheides dieser Beschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Berlin, den 27. November 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken